

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 0.60 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 0.50 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 42

Sonnabend, den 18. Oktober 1924

28. Jahrgang

Zur Gründung der Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau.

In Nr. 40 des „Steinarbeiter“ nahmen wir zu einer Presse-notiz kritisch Stellung, die den Anlaß der Gründung der Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau benutzte, um einseitig einen Propagandafeldzug für den Bau von Betonstraßen in Deutschland zu eröffnen. In einem Schreiben vom 6. Oktober 1924 teilte uns nun der Leiter des vorbereitenden Arbeitsausschusses für die Gründung einer Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau, Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Fritz-Charlottenburg, mit,

„daß dieser Arbeitsausschuß den von uns kritisierten Presseauslassungen vollkommen fernsteht und daß unsere an diese geknüpften Bemerkungen unzutreffend seien. Zur Mitarbeit an der zu gründenden Studiengesellschaft seien alle am Straßenbau interessierten Industrie-verbände, u. a. der Reichsverband der Steinindustrie und der Reichsverband der deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie, ferner die Organisationen der Automobilindustrie und der Kraftwagenhalter aufgefordert worden und haben ihre Mitwirkung zugesagt, so daß ein einseitiges Eintreten für eine bestimmte Straßenkonstruktion vollkommen ausgeschlossen ist.“

Mit Genugtuung nehmen wir diese Zuschrift zur Kenntnis. Nichtsdestoweniger muß nochmals festgestellt werden, daß diese von uns gekennzeichneten Presseauslassungen als „aus den Kreisen dieses Arbeitsausschusses“ stammend bezeichnet wurden. Es scheinen sich darum inoffizielle Kreise des vorbereitenden Ausschusses bemüht zu haben, noch vor der Konstituierung der Studiengesellschaft diese Betonstraßenpropaganda in Szene zu setzen. Ohne weiteres wirft dieser Umstand auf die Urheber dieser Propaganda ein bezeichnendes Licht. Darum begrüßen wir die erfolgte Klarstellung im Interesse des Wirkens und Arbeitens der zu schaffenden Studiengesellschaft selbst.

In unserm Artikel „Neue Straßenbau-Experimente“ gedachten wir auch des vorbildlichen Arbeitens der Internationalen Straßenkongresse auf dem weiten Gebiet des Straßenbaues. Leider hat der Krieg die Fäden zerrissen, die die deutschen Straßenbauingenieure und Praktiker mit denen aller Länder früher verband. Für ein folgerichtiges Weiterarbeiten auf diesem Gebiete fehlte in Deutschland nach dem Kriege jede Vorbedingung. Deutschland war auch auf diesem Gebiete völlig isoliert. An eine Zusammenfassung der Kräfte in einen ähnlichen Rahmen konnte nicht gedacht werden, die den Zwecken und Zielen der Internationalen Straßenkongresse nachging. Zwar trat der 4. Internationale Straßenkongreß nach dem Kriege in Madrid wiederum zusammen, aber Deutschland wurde von den Arbeiten desselben ausgeschlossen. Ob dieser Zustand auch in Zukunft noch andauern kann, ist heute schwer zu sagen. Aber das eine steht fest, wenn diese zu errichtende Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau in der gleichen Art wie die Internationalen Straßenkongresse dem Straßenwesen Ziel und Richtung gibt, dann ist der Sache ein außerordentlich großer Dienst erwiesen und viel, sehr viel wird man von deren Arbeiten noch erwarten können. Die Internationalen Straßenkongresse waren in ihrer Zusammensetzung eine überaus glückliche Mischung von Geist und Tatkraft. Was dem Geiste der Straßenbautheoretiker entsprang, setzten die Straßenbaupraktiker in die Tat um. Geist und Arbeit reichten sich dort die Hände. Uns scheint, als ob man in dieser Neugründung diesem Gedanken nicht bis in seine letzte Auswirkung folgen will. Auf den Internationalen Straßenkongressen war auch die Arbeiterschaft des Straßenbaugewerbes als willkommenes Element vertreten, ebenso die Arbeitgeber durch ihre Organisationen. Unseres Wissens hat weder unser Verband als Vertretung der Arbeiter des Straßenbaugewerbes noch der Reichsverband für das Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe eine Auforderung zur Mitarbeit erhalten. Diese enge Verbindung der Gedanken der Straßenbautheoretiker ausführenden Teile schafft u. E. erst die Gewähr für den wirklichen Fortschritt im Straßenbau allgemein. Darum wäre es im Interesse der Sache notwendig, daß alle am deutschen Straßenbau interessierten Kreise genau in der gleichen Form und der gleichen Art mitarbeiteten, wie dies vor Jahren im Rahmen der Internationalen Straßenkongresse geschehen ist.

Zur Frage der Berufskrankheiten.

Solange es eine Vereinigung der Steinarbeiter gibt, war die Berufskrankheit der Steinmehrer ihre Ursache zur Abschwächung, Bekämpfung und Unterstützungsabgeltung immer eine wichtige Frage in der Organisation. Je größer jedoch die letztere und damit die Zahl der Steinmehrer im Verhältnis zu den übrigen Gruppen geringer wurde, stand die Berufskrankheit nicht mehr so im Vordergrund wie ehemals. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang, denn die Gründer der Steinarbeiterorganisation waren Sandsteinmehrer und sie waren auch viele Jahre hindurch fast allein nur die Träger der Organisation. Durch die veränderte Bauweise, infolge immer geringerer Verwendung von natürlichem Sandstein ist im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte die Zahl der Sandsteinarbeiter bedeutend zusammengeschmolzen. Aber die Berufskrankheit ist bei den weniger Geworbenen geblieben, geblieben noch genau in der verheerenden Wirkung wie früher, wo sie aus Anlaß der größeren Zahl der Sandsteinmehrer und der vermehrten Bautätigkeit nach außen hin stärker in Erscheinung trat. Die tödliche Zerrüttung der Atmungsorgane durch die scharfsantigen Staubpartikelchen des Sandsteines erfordert Tag für Tag ihre Opfer, und es ist wirklich ein Jammerzustand, daß die gesetzgeberische und öffentlich-ärztliche Verantwortung trotz aller bisherigen Hinweise an solchen tieftraurigen Begleiterscheinungen des Arbeiterlebens abschließend vorübergeht.

Das trifft allgemein zu auf alle Erkrankungen, die nachweislich mit der Berufstätigkeit eng zusammenhängen und zum frühen Tod führen. Alle Versuche und Anstrengungen, für die Berufs-erkrankungen folgerichtig und menschlich die Unfallversicherung ein-

zuspannen, haben bisher kein Resultat gezeitigt. Geschrieben und geredet ist darüber genügend, doch alle jene, die es fördern sollten, die berufen sind, das Ganze zu überwachen und die eingreifen müssen, wo und wann es angebracht ist — sie hören und sehen nichts, stellen sich taub. Ja, sie scheuen sich, an diese brennende Wunde des Arbeitsvolkes zu erinnern oder gar daran zu rühren. Allenfalls wenn es hochkommt, werden einige theoretische Formeln aufgestellt, eventuell einige Gesetzesparagrafen umgestellt oder auch irgendwo eingeklopft, aber den Berufsvertrauten, den zum früheren Tod als andre Menschen Verurteilten, ihren in bitterer Not zurückbleibenden Hinterbliebenen wird dadurch nicht geholfen!

Der „Vorwärts“ veröffentlichte kürzlich einen Artikel zur Frage der Berufskrankheiten, in dem darauf hingewiesen wurde, daß in der Theorie ein deutlicher Unterschied zwischen Unfall und Erkrankung besteht, denn der Unfall ist ein einmaliges plötzliches, nicht zum regelmäßigen Gang des Betriebs gehörendes Ereignis, — die Erkrankung in der Regel eine langsame aus zahlreichen Einzelschritten im regelmäßigen Arbeitsverlauf sich ergebende Zustandsveränderung. Nach unterm Unfallversicherungsrecht entsteht aus einer Berufskrankheit kein Entschädigungsanspruch. Das andauernde Drängen von Gewerkschaften und den Arbeiter-Parlamentsvertretern hat wohl dazu geführt, daß in § 547 der Reichsversicherungsordnung dem Bundesrat die Befugnis erteilt worden ist, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen. Leider aber hat — abgesehen von einer vorübergehenden Verordnung über Herstellung von Munition im Kriege — weder der alte Bundesrat noch sein republikanischer Nachfolger, der Reichsrat, bisher von dieser Befugnis Gebrauch gemacht.

Die Auffassung des Arztes bringt Professor Dr. Curschmann in einem Aufsatz: „Der Begriff der Berufserkrankung im 1. Heft des „Zentralblattes für Hygiene und Unfallverhütung“ zum Ausdruck. Er bezeichnet als Berufserkrankung solche Gesundheitsstörungen, die durch längere Zeit hindurch andauernde, wiederholte Einwirkungen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit in der Arbeitsweise oder durch die damit verknüpften Umstände bedingt sind, und von denen jede einzelne eine subjektiv oder objektiv erkennbare Körperbeschädigung nicht verursacht, hervorgerufen werden. Also genau die Vorgänge, wie sie sich im Gesundheitszustand des berufstätigen Steinmehrer unerbittlich vollziehen.

Von dieser eng mit der Betriebsweise zusammenhängenden und aus ihr zu erklärenden unterscheidet Curschmann streng andre Krankheiten, die sich ebenfalls häufig bei Angehörigen bestimmter Berufe finden, ohne doch durch die Eigenart des Berufs bedingt zu sein. Der Beruf oder die Berufstätigkeit muß nicht nur eine Ursache, sondern die ausschlaggebende Ursache für die Entstehung der Krankheit sein. Als Beispiel wird angeführt, daß Tuberkulose, abgesehen von den seltenen Fällen der Ansteckung des Arztes oder des Krankenpflegers, nur ausnahmsweise als Berufserkrankung anzusehen sei. Die größere Häufigkeit dieser Erkrankungen z. B. im Schneiderberuf sei viel eher aus dem stärkeren Zuflusse schwächerer, zur Tuberkulose neigender Personen zu diesem Gewerbe zu erklären. Allerdings kämen darin noch andre, die Häufung der Krankheitsfälle begünstigende Umstände hinzu, die aber mit der Arbeit nur in mittelbarem Zusammenhang ständen, so daß hier die Tuberkulose nicht als Berufserkrankung anzusehen sei.

Ebenso wenig liege Berufserkrankung vor, wenn durch Einatmung bestimmter Gase, die in dieser Konzentration und gleicher Dauer der Einwirkung auf einen völlig gesunden Arbeiter keinen krankmachenden Einfluß üben, ein Arbeiter mit chronischer Erkrankung der Atmungsorgane eine starke Verschlimmerung erfahre, trotzdem hier der Zusammenhang mit den Betriebsvorgängen zweifellos ist. Allerdings könne durch den Einfluß einer Berufstätigkeit allmählich eine solche Veränderung der Körperorgane herbeigeführt werden, daß dadurch die Empfänglichkeit für die schädigende Wirkung weiterer Einwirkungen, die für einen ganz Gesunden unschädlich blieben, gegeben sei.

Unter diesen Voraussetzungen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, die bisher geltende Haltung der deutschen Unfallversicherung gegen eine Entschädigung der Berufserkrankten abzulehnen, zumal ausländische Gesetzgebungen beide Arten der Beschädigung in gewissem Umfang gleichstellen. „Zum mindesten wird nicht bestritten werden können, wenn man überhaupt Schädigungen der Gesundheit, die mit der Ausübung eines Berufs im Zusammenhang stehen, einer Sonderversicherung unterwirft, wie man es bei der gewerblichen Unfallversicherung tut, daß man wohl das gleiche Vorrecht auch die durch eine längere Einwirkung von Schadlichkeiten während der Berufstätigkeit hervorgerufenen Krankheiten genießen lassen muß.“

Manche Ärzte, wie der Berliner Giftforscher Professor Lewin, haben auch die Brüste gefunden, über die man zu der gleichen Behandlung beider Arten von Schädigungen kommen kann. Wenn auch die Einzelwirkung keine bemerkbare Gesundheitsbeschädigung hervorruft — sonst läge eine Unfallkrankung z. B. bei Ausströmen eines rasch wirkenden Giftgases vor —, so werde doch durch jede einzelne eine tatsächliche Wirkung auf gewisse Zellengruppen, sei es eine Veränderung, sei es eine Reizung, ausgeübt, in deren Folge in Verbindung mit andern Reizen gleicher Art oder durch ein neu hinzutretendes Ereignis sich die nach außen in Erscheinung tretende Krankheit ergebe. So hat man früher vielfach die schlechende Erkrankung als eine Häufung winziger Einzelunfälle aufgefaßt, die ebenso wie ein plötzlich auftretender Unfall größeren Stills einen Anspruch auf Entschädigung gewähren müsse.

Man hat diese vielleicht etwas gekünstelte Auffassung im allgemeinen wieder aufgegeben. Damit aber nicht die durchaus begründete Forderung einer Entschädigung auch bei diesen Krankheiten, soweit sie eine dauernde Verminderung der Erwerbsfähigkeit im Gefolge haben. Gewiß ist der Nachweis der Berufserkrankung oft sehr schwierig, da viele auch außerhalb des Berufs erworben werden können. Aber das kann nicht entscheidend sein. Auch hier, wie sonst oft in der Unfallversicherung, wird man anstatt des mathematisch genauen Nachweises der Ursächlichkeit sich mit der Feststellung der hohen Wahrscheinlichkeit zu begnügen haben.

Freilich bleibt dann immer noch die Frage, warum der Arbeiter, der sich seine Krankheit im täglichen Leben außerhalb des Betriebes geholt oder einen Unfall draußen oder zu Hause erlitten hat, zurückgekehrt sein muß hinter dem, der im Arbeitsvorgang sein Leiden erworben hat. Warum nur im letzteren Fall eine verhältnismäßig zulängliche Entschädigung dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen (wenn der Tod Unfallfolge ist) — im ersteren aber nur die klägliche

Invaliden- und Hinterbliebenenrente und, falls nicht die berühmten 66% Prozent Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen werden, dem Arbeiter und seiner Witwe überhaupt nicht gewährt wird?

Diese Frage führt freilich weit über unsere geltende Arbeiterversicherung in ein künftiges Reich allumfassender Sozialfürsorge, ohne Rücksicht auf Berufsstellung und auf die Quelle der Leiden und Beeinträchtigungen. Einstweilen aber würden wir es als Fortschritt begrüßen, wenn erst einmal die Gleichstellung von Berufskrankheiten und Betriebsunfällen erreicht wäre. Jedenfalls ist es wirklich Zeit, daß der hohe Reichsrat einmal Veranlassung nimmt, die ihm nach § 547 der Reichsversicherungsordnung zustehende Befugnis anzuwenden. Zahllos durch die Sonderart ihrer Arbeitstätigkeit krank und invalid gewordene Arbeiter haben einen Anspruch darauf. Durch die Erkrankung der Atmungsorgane (Rohkopf, Lunge) schwer heimgekommen und dezimierten Arbeiter der Sandsteinbearbeitung warten schon lange auf diese Regelung, warten seit Jahrzehnten. In mehreren, wohl begründeten Eingaben hat der Steinarbeiterverband schon vor langen Jahren und in neuerer Zeit wiederholt gewünscht und gefordert, daß dem § 547 der RVO. Rechnung getragen wird. Geschehen ist nichts! Eine behördliche ärztliche Untersuchung, veranlaßt durch das Reichsarbeitsministerium wurde eingeleitet, doch die Inflation des Vorjahres hat sie in den Anfängen gleich wieder abgestoppt. Seitdem ist Stille. Es ist nach unserer Meinung angebracht, daß Reichsarbeitsministerium und Reichsgesundheitsamt die unterbrochene Untersuchung wieder aufnehmen, die allgemeine Volksgeundheit allein schon erfordert es!

Verbandsangelegenheiten.

Fast alle Bezirke und Zahlstellen im Verband haben sich mit den Beschlüssen der Beiratskonferenz beschäftigt und ihre Meinung dazu geäußert. Entweder kommt diese in den Zeitungsberichten zum Ausdruck oder in brieflichen Mitteilungen an die Verbandsleitung. Im großen ganzen ist die Aufnahme der Beschlüsse günstig, und eine nicht kleine Zahl von Verbandsmitgliedern hat unter der richtigen Würdigung der gegebenen Sachlage die Beschlüsse der Beiratskonferenz begrüßt als den fundamentalen Anfang des Wiederaufbaues. So sind die Beschlüsse auch geachtet und so müssen sie auch eingeschätzt werden! Dabei ist es natürlich und selbstverständlich, daß Stimmen laut wurden, die es anders haben möchten, die z. B. von der Kranken- und der Sterbefallunterstützung nichts halten, dafür aber erhöhte Streikunterstützung verlangen und keine Beitragsleistung von den Erwerbslosen, die bekanntlich künftig 10 Pfg. pro Woche zu leisten haben. Wenn alle diese anberuhenden Verbandsmitglieder noch einmal den Artikel in Nr. 37 des „Steinarbeiter“, „Vermehrte Tätigkeit für den Verband“ durcharbeiten und dabei eingehend in darin angegebenen Zahlenunterlagen beachten, dann wird sicherlich aus manchem Saulus und Paulus werden. Das heißt, er wird zu der Einsicht kommen, daß ein „Nein“ einfach nicht gelehrt werden kann. Die Beiratskonferenz hat ja schon eine ganz bedeutende Umänderung in der Streikunterstützung vorgenommen, die finanziell von nicht geringem Einfluß ist. Und wenn nun die nochmals prüfenden Verbandsmitglieder in der Lage sind, die Leistungen und Gegenleistungen anderer Verbände unserer Gewerkschaftsrichtung zum Vergleich heranzuziehen, wird manche schiefe Auffassung, die nur gefühlsmäßig die Leistung wertet, sich wieder richtig einrenken. Allerdings muß beim Prüfen der beruflichen Struktur und den Eigenheiten der Steinindustrie und des Straßenbaugewerbes die nötige Beachtung geschenkt werden. Ganz richtig haben Zahlstellen in ihren Zusammenkünften auf den nächstjährigen Verbandstag verwiesen, der auf der geschaffenen Grundlage weiterbauen muß.

Der Vollständigkeit halber muß aber auch angeführt werden, daß einzelne Zahlstellen in ihren Beschlüssen befunden haben: „Die Verbandsleitung hätte in der hinter uns liegenden Periode nicht die Belange der Verbandsmitglieder so vertreten, wie es hätte sein müssen.“ Nur vergessen diese Kollegen immer, auch die höhere Begründung dazu zu geben. Im allgemeinen sind das Redensarten ohne Ueberlegung, oder diktiert von politischen Einflüssen, die den Gewerkschaften Machtbefugnisse anhängen, die sie einfach nicht haben! Wir haben schon mehr als einmal darauf verwiesen, daß die ganze gewerkschaftliche Arbeit die wirtschaftliche Lage sachlich und persönlich immer nur so sehen kann, darf und muß, wie sie wirklich ist, und nicht, wie man sie gern haben möchte. Baut sie sich nur die gewerkschaftliche Arbeit auf das letztere auf, so hängt sie nur in der Luft und kann den Mitgliedern nur Worte und nichts als Worte bieten, während sie umgekehrt verankert ist mit dem tatsächlichen, allgemeinen und beruflich-wirtschaftlichen Leben. Nur so kann sie der Schutz sein und kann das leisten, wozu die persönlichen und sachlichen Kräfte sie befähigen und bevollmächtigen. Alles andre ist vom Uebel und rennt an den richtigen Haltestellen vorbei. Wohl sind die Unterstützungen niedrig, aber woher die höhere Leistung nehmen? Jedes Verbandsmitglied kann an Hand der verschiedenen Unterstützungen im angemessenen Bedarfsfalle sehr leicht selbst ausrechnen, wieviel Beitragsleistungen nötig sind, um die Unterstützung für nur eine Woche zusammen zu haben. Wer sich dieser rechnerischen Mühe unterzieht, wird sehr bald merken, daß die gegenseitige solidarische Haftung stark vorhanden sein muß, um die minimalen Unterstützungsbedürfnisse zu decken, und daß irgendein recht ungünstiger Vorgang alle Berechnungen über den Haufen wirft. Die Leistungen müssen auch so aufgebaut sein, daß sie der Verband in seiner einzelnen gegenseitigen persönlichen Haftung selber tragen kann. Von anderer Seite gibt es heute keine Hilfe! Und eine Verbandsleitung mit ihren Beratern würde unverantwortlich handeln, wenn sie anders verfährt. Das sind alles so einfache, organisatorische Voraussetzungen, die aber trotzdem nicht von allen Mitgliedern gewirgt werden, und nicht gewürdigt werden können von denen, die sich gar keine Mühe geben, etwas tiefer mit dem Spaten in den gewerkschaftlichen Boden zu graben. Die Verbandsleitung und ihre Berater haben naturgemäß das Bestreben, den Mitgliedern möglichst viel an Gegenleistung zu bieten. Diesem Bestreben wird jedoch eine ganz natürliche Grenze gesetzt, die einfach nicht überschritten werden kann. Da mag im Vorstande sitzen, wer will. Berücksichtigt man das vorstehend Ausgeführte, fällt die

Behauptung einiger Zahlstellen in sich zusammen. Andre Beispiele wollen wir uns lieber an dieser Stelle ersparen; sie würden nur von neuem belegen, daß man die Verbandsleitung verantwortlich zu machen sucht für örtliche oder bezirkliche Unterlassungen. Dies Verfahren ist menschlich verständlich, nur nicht kollegial.

Zur Zeitungsstellung (Postabonnent) liegen Zustimmung und Ablehnungen vor. Wir haben darüber schon soviel geschrieben, daß wir tatsächlich nicht mehr wissen, wie es den Verbandsmitgliedern beachtlich gemacht werden kann. In den Zusammenkünften wird immer behauptet, das Obligatorium sei aufgehoben! Nein, das besteht noch! Nur möchte jede Zahlstelle oder jedes einzelne Mitglied die Post-Zustellungsgebühren selber tragen. Diese Maßnahme wurde getroffen im Interesse der Gesamtheit und wurde diktiert durch die besonderen Verhältnisse Anfangs dieses Jahres. Vom 1. Januar 1925 an wird eine andre Regelung getroffen und die Zustellung erfolgen ähnlich, wie wir es früher hatten. Alle jene Orte, die aus prinzipiellen Gründen oder oberflächlichen Ursachen am 1. Oktober die Postbestellung unterlassen haben, aber Wert darauf legen, den „Steinarbeiter“ wöchentlich zu erhalten, mögen das der Schriftleitung mitteilen. Die Zustellung erfolgt dann. Die ideale Zustellung bleibt aber trotzdem das Postabonnement, wo die Abonnementskosten auf den Beitrag angerechnet werden. Nach Prüfung der eingelangten Postquittungen haben wir sogar feststellen können, daß infolge der Oberflächlichkeit bei der Postbestellung einige Zahlstellen die Christliche „Steinarbeiter-Zeitung“ erhalten haben. Diese Zahlstellen haben natürlich nicht schlecht auf das christliche Blättel geschaut. Dafür will man nun auch die Verbandsleitung verantwortlich machen. Den VV haben wir natürlich zurückgewiesen. Man sollte doch schließlich annehmen, daß der Kopf unseres Blattes jedem Leser gefällig ist, und auch der Erscheinungsort. Dieses Malheur bei der Bestellung ist sogar Zahlstellen passiert, die mit zu den ältesten unseres Verbandes gehören, und es wäre klüger gewesen, sie hätten die Postquittung nicht zur Gegenrechnung eingeklebt, sondern einfach diese Ausgabe in aller Stille auf ihre Verlustseite gebucht. Nun haben sie noch den Spott dazu, und es kleidet sich schlecht, etwa die Entwürfen zu spielen und die Verantwortung dafür anderen, die damit nichts zu tun haben, aufzubürden. Alles kann die Verbandsleitung nun nicht tragen, sie muß es wieder abwählen, was hiermit geschieht.

In einzelnen Konferenzberichten kamen über die Beiratskonferenz auch schiefe Anschauungen zutage, die schließlich beweisen, daß manche persönliche Berichterstattung nicht den wirklichen Tatsachen entspricht. Es kann nicht jeder Teilnehmer an einer Zusammenkunft einen Vortrag, einen Bericht oder eine Debatte so korrekt auffassen, daß er die Hauptsache, getrennt von Kleintlichem und Persönlichem, in sich aufnimmt. Mancher liebt mehr an dem Kleintlichen, Nebenständlichen, und dementsprechend fällt auch sein Bericht aus. Hören, Sehen und Wiedergeben will auch geübt sein. Das ist eine alte Erscheinung, die sich immer wieder von neuem zeigt nach jeder Tagung, von der persönlich Bericht erstattet wird. Mit dieser Konstatierung wollen wir keinem etwa zu nahe treten, sondern nur aussprechen, was ist. Wer daraufhin die einzelnen Berichte durchsieht und sie vergleicht mit dem fast wortgetreuen Bericht von der Beiratskonferenz in Nr. 36, wird das bestätigt finden. Wir können deshalb auch nicht alles richtigstellen. Nur eines möchten wir korrigieren. In dem Bericht von der Nürnberg-Konferenz (Nr. 39) heißt es, „daß in Berlin vier Angeordnete sitzen; hier soll mindestens ein Ausgleich durch Verlegen der überflüssigen Beamten an Orte, wo sie nötiger sind, geschaffen werden“. Diese Form ist falsch und muß nach außen hin ebenso wirken. Von den vier Angeordneten in Berlin sind zwei Gauleiter und zwei Ortsangestellte. Die Gauleiter haben das Gebiet Nordost bis Königsberg i. Pr. und bearbeiten es nach einer unter sich getroffenen bestimmten Arbeitsteilung, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß z. B. Groß-Berlin circa 500 Betriebe auf-

weist. Die beiden Gauleiter müssen sich ergänzen; der eine Kollege ist aus der Steinindustrie, der andre aus dem Straßenbaugewerbe. Von den zwei Ortsangestellten führt der eine die Kassengeschäfte, die örtlichen und neudrings zentralen Unterstellungen, während der andre mit seiner Agitation, mit seiner Betriebsbearbeitung nicht durchkommen kann, sondern jeweils einen Gauleiter zur Hilfe haben muß, um alle Betriebsvorgänge, Besprechungen, Differenzen, Vertretungen usw. erledigen zu können. Ueberflüssige Angestellte hat unser Verband nicht, an keinem Orte, in keiner Stelle. Darauf achten schon die Verbandsinstanzen, und ausgenutzt wird jede Kraft, dafür sorgt die Verbandsleitung, wie es ja auch ihre Aufgabe ist. Im übrigen wird die Vereinigung der beiden Organisationsstellen im Laufe der Zeit möglicherweise eine Änderung im Angeordnetesverhältnis bringen, aber vorläufig ist daran nicht zu denken, denn die beruflichen Eigenheiten verlangen auch auf diesem Gebiet beruflich geschulte Vertretungen, und diese haben wir nicht gerade in reichlichem Maße.

Zum Schluß sei noch auf eins hingewiesen: das sind die hin und wieder in den Berichten auftauchenden Ausschlußandrohungen gegen den Redakteur. Im Hinblick auf die Gesamtheit unterlasse man diesen Unfug. Wer die Veranlassung nicht kennt und nicht das Rezept, nach dem diese Ausschlußanträge und -anregungen in den Verammlungen formuliert und substantiiert werden, der muß ja auf den Gedanken kommen, daß der „Steinarbeiter“-Redakteur sonstwas auf dem Kerbholz hat. Er kann doch schließlich nicht dafür, wenn in dem Inflationswirrwarr einige politisch sehr rege Kollegen vor lauter Politik den nach seiner christlichen Ueberzeugung einzigen, nur damals gangbaren Weg nicht fanden! Ausschlußanträge werden laut Statut (§ 3, Abs. 5 a und b) begründet und dem Vorstand überwiegen; bis her ist das in diesem Falle unterlassen worden. Also, zum Unfug soll und darf so etwas nicht ausarten. Eine ziemliche Anzahl von Orten und Kollegen verwahren sich ganz energig gegen die bisher beobachtete Herunterreißer-Taktik und verlangen, daß sie künftig aus der Zeitung herausbleibe. Wir schließen uns dem an und eruchen die Schriftführer, dementsprechend zu handeln, wenn sie nicht wollen, daß so etwas in ihren Berichten gestrichen wird.

Die Steinarbeiter in der Gesamtheit haben durchaus Veranlassung, alle Kräfte zusammenzufassen. Die Organisationsarbeit und der tägliche Kampf ums Dasein bringt Ärger, Enttäuschungen und Aufregungen wahrlich genug. Wir müssen den Organisationsapparat, der nicht Selbstzweck ist, durchaus intakt halten. Dazu dienen die Beschlüsse der Beiratskonferenz und dazu dient auch die Aussprache. Alle weitergehenden Forderungen und Anregungen werden zu gegebener Zeit geprüft, und was die Mehrheit der Verbandsmitglieder als brauchbar und tragbar ansieht, wird unserm Rahmen eingefügt, dem Rahmen, an dem Tag für Tag Tausende von agitatorisch tätigen Kollegen im Betrieb und sonstwo ununterbrochen arbeiten, damit er fester wird und möglichst alle Kollegen aus der Steinindustrie und dem Straßenbaugewerbe umschließt.

Gute Sitten im Arbeitsrecht.

In „Das Schlichtungswesen“ vom September 1924 veröffentlicht Syndikus Dr. Brunner einen Artikel: „Rechtsmittel und Rechtskraft im arbeitsgerichtlichen Verfahren“. Es werden die bekannten Vorwürfe der Arbeitgeber wiederholt, daß die Gewerbe- und die Kaufmannsgerichte und die arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse zu sehr die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen und daß daher viele Urteile dieser Stellen rechtlich nicht haltbar sind. Gegen diese Auswüchse gebe es nur eine Möglichkeit, die Nachprüfung durch die ordentlichen Gerichte bei Berufungsklagen.

Hierzu muß vorweg gesagt werden, daß die Arbeitnehmer kein Vorrecht beanspruchen, sondern daß sie nur ihr Recht haben wollen. Die Gemeinlichkeiten sind ununterbrochen tätig, die Rechte der Arbeitnehmer zu erweitern und die arbeitsrechtlichen Gesetze auszubauen. Hier messen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Kräfte. Nun wird weiter nichts verlangt, als diese Rechtsgrundlage beiderseitig anzuerkennen und diese allenfalls durch Hinwirkung auf Änderung der Gesetze umzugestalten. Mit dem Rechtsweg, hat dies aber nichts zu tun. Von den Gerichten fordern die Arbeitnehmer nur ihr Recht und keinerlei Bevorzugung. Woher nun die Vorliebe der Arbeitgeber für die ordentlichen Gerichte. Doch nur daher, weil diese auf Grund der Zivilprozessordnung, mit Rechtsanwaltszwang, langsam und teuer arbeiten und weil die Arbeitnehmer meist nicht die Mittel haben und bis zur endgültigen Entscheidung nicht warten können. Deshalb fordern die Arbeitnehmer auch ein Gesetzbuch der Arbeit, welches im Artikel 157 der Reichsverfassung bereits verprochen ist und innerhalb desselben selbständige Arbeitsgerichte mit abgeklärtem Instanzenzug. Die Arbeitgeber sind Gegner der selbständigen Arbeitsgerichte. Jedenfalls doch nicht deshalb, weil sie glauben, daß die ordentlichen Gerichte eher zu ihren Gunsten entscheiden, das wäre eine Unterstellung, welche nicht angenommen werden soll. Dann bleibt eben nur die andre Wahrscheinlichkeit, daß die Arbeitgeber im ordentlichen Rechtsweg ein Tolllaufen zu ihren Gunsten erhoffen. Sonst gibt es keine Erklärung für die Vorliebe der Arbeitgeber für die ordentlichen Gerichte, und vor allem bei dem gegenwärtigen Zustand, für die Berufungsmöglichkeit.

Diese Berufungsmöglichkeit ist im arbeitsgerichtlichen Verfahren gemäß § 2 Artikel II der Verordnung vom 30. Oktober 1923 ausgeschlossen. Um nun doch zu einer Berufungsmöglichkeit zu kommen, schlägt Dr. Brunner vor: „Ist der Arbeitgeber der Auffassung, daß der Schlichtungsausschuß (gemeint ist das Arbeitsgericht) bei seiner Entscheidung seine Befugnisse überschritten hat, vor allem deswegen, weil er der Streitigkeit entgegenstehende geschliche Bestimmungen verletzt hat, dann empfindet es sich, sich innerhalb der im § 187 Absatz III (BRG.) vorgezeichneten dreitägigen Frist für die Weiterbeschäftigung zu erklären, und diese dem zur Arbeit erscheinenden Arbeitnehmer dann zu verweigern.“

Denn dann sei der Arbeitnehmer gezwungen, Lohnklage einzureichen und es könne dagegen die Nichtigkeit des ersten Urteils eingewandt werden.

Was soll man zu einer solchen Auffassung sagen? Entspricht es noch Treu und Glauben, solche Vorschläge zu machen. Das ist wohl zu verneinen. Der Arbeitgeber soll dem Arbeitnehmer eine Scheinerklärung abgeben, um die Zahlung der festgesetzten Entschädigung an Stelle der Weiterbeschäftigung zu vermeiden. Der in den meisten Fällen mittellose Arbeitnehmer soll erneut auf den dann meist viel längeren und sehr teuren Klageweg gezwungen werden und der Arbeitgeber hofft, daß dem Arbeitnehmer auf diesem Wege die Luft ausgeht. Auch hier keine Unterstellung, die Arbeitgeber haben ja diese Idee nicht erkonnen, sondern vorläufig ist dies das alleinige Verdienst des Syndikus Dr. Brunner.

So einfach, wie dieser Herr es sich denkt, dürfte sein Weg doch nicht zu gehen sein. Vor allem wird die dann nötige Lohnklage auf Grund von § 615 BGB. erhoben und sie gründet sich auf die Erklärung des Arbeitgebers, daß er zur Weiterbeschäftigung bereit ist. Das Gericht kommt gar nicht dazu, das erste Urteil zu prüfen, denn der Arbeitgeber hat daselbe selbst durch seine Erklärung anerkannt. Es liegt jetzt nur noch der auf die Erklärung gegründete Lohnanspruch vor. Der Arbeitgeber wird doch vor Gericht nicht einwenden wollen, er habe die Erklärung über die Weiterbeschäftigung zum Schein abgegeben. Es bliebe dann weiter nichts als die Sanktionierung des Arbeitnehmers übrig. Dazu werden sich die ordentlichen Gerichte vielleicht nicht gebrauchen lassen wollen.

Aus dem Wetterwinkel.

II.

Es hat mir wirklich große Freude bereitet, als ich meinen ersten Brief an die Redaktion, der eigentlich gar nicht für den Abdruck gedacht war, in Nr. 40 an dieser Stelle wieder fand. Meine Empfindungen darüber behalte ich doch wohl am besten für mich, denn der Steinklopfer-Hannes versteht auch zu schweigen, besonders, was ihn angeht und tiefer dringt als in die Hosentasche. Mein Klief-Hammer schlägt stündlich so hell. Doch erkenne ich aber auch, daß man dem Redakteur anscheinend nichts Schriftliches in die Hand geben darf, ohne den ausdrücklichen Vermerk, daß es gedruckt werden möchte oder nicht. Das muß ich mir für künftig merken. Aber, wie gesagt, gestreut hat's mich trotzdem, und tagelang lag das Blatt mit dem aufgeschlagenen Artikel auf dem Tisch in meiner arbeitsigen Stube, in der der beste Schmuck, wenn mein graubaariger Weggenosse nicht an seinem Fensterplatz sitzt, mein Bücherbord ist. Den Artikel habe ich nun mehr wie einmal gelesen, denn er liest sich tatsächlich besser wie im geschriebenen Zustande, und merkwürdig, die holperigen Stellen machen sich sogar ganz gut, die konnte ich im Druck überhaupt nicht wieder entdecken. Das ist anscheinend Geheimnis der schwarzen Kunst des Druckens, in das ich nicht weiter eindringen will. — Mitterweile sind nun bereits zwei Wochen herum. Im Verband der Steinklopfer, -brecher und -schaber ist mancherlei vor sich gegangen. Eine vielseitige und vielstimmige Aussprache über die Beschlüsse der Beiratskonferenz hat stattgefunden und ist durch die Verbandszeitung zu unserer Kenntnis gekommen. Diese Aussprache hat einige Freunde über den Treppentritt hinausgeführt, denn sie meinten, die Beschlüsse des „hohen Rats“ seien nichts, bringer zu wenig! Stets, wenn ich so etwas lese, sehe ich mein Kinderleben vor Augen. Wir hockten mit sechs Bälgen um den kleinen Tisch, und wenn dann die Mutter den großen Topf mit Kartoffeln vor uns hinpflanzte, dann war das in unsern hungrigen Augen immer viel zu wenig. Nachher stellte sich jedoch fast regelmäßig heraus, daß die Augen größer gewesen sind wie der Magen. So ähnlich geht es auch im Verband. Als dessen Magen könnte die Hauptkassette gelten, denn sie kann auch nicht alles vertragen. Und wenn ich mir sonst die Aussprache in den Verammlungen und Konferenzen bei meiner Stein-Zerkleinerungsarbeit vergegenwärtige, dann ist es gerade, als lese ich folgendes auf einem der Steinbroden in fester Schrift: „Der Vangsamste, der sein Ziel nicht aus den Augen verliert, geht immer noch geschwinder als der, der ohne Ziel umherirrt!“ Diese wirkliche in Form gegossene Weisheit stammt natürlich nicht von mir, aber es wird mir schon wieder einfallen, von wem sie stammt, denn Hammer Schlag und Steinherbel, dazu die Funken, haben schon oft mein Gedächtnis aufgestrichelt.

Bei dieser Gelegenheit steht auch die Kündigung der beiden Reichstare durch die „Wirtschaftsführer“ in der deutschen Natursteinindustrie, von der auch der Steinklopfer-Hannes ein Atom ist, im Vordergrund. Der Pfaltersteintarif wurde, soviel ich gelesen habe, erst vor wenigen Monaten erneut abgeschlossen, nun ist dieser Abschluß den genannten Herren schon wieder leid. Und aus dem Tarif für Grabmal-, Werkstein- und Marmerbetriebe ist schon seit dem 15. Februar d. J. die Arbeitszeit herausoperiert worden. Seitdem hat dieser zentrale Vertrag Ähnlichkeit mit einem verrotteten Haus, bei welchem die Hälfte der Fenster scheiben mutwillig eingeschlagen wurden. Die Arbeitgeber aus dieser Steinklopfer-Gruppe haben wahrscheinlich die Absicht, die andern Fenster auch noch zu zertrümmern. Diese Zertrümmerung ist berufsverwandt. Sind dann alle Fenster tapores, dann können die Herren sich ja ohne Hindernis recht weit hinauslehnen und Ausschau halten, und erst wenn sie sich dabei so etwas wie einen Schnupfen geholt haben, merken sie schließlich, wie unpraktisch sie gewesen sind. Denn es findet sich so schnell niemand, das Einschlagene wieder zu verglasen. Zertrümmerung will natürlich verstanden sein. Auch der Steinklopfer-Hannes zertrümmert in jeder Minute, an jedem Tag, wochenlang hintereinander,

aber meine Trümmerstücke dienen zu neuen und zur Ausbesserung alter Wege und Straßen, während die Arbeitgeber nur einen hinderlich im Wege liegenden Scharbenhaufen schaffen.

Im Pfaltersteintarif liegt es ja ähnlich. Dort will man durchaus nach rückwärts feuern, während meine Steinklopfer-Familienmitglieder nach vorwärts ihre Richtung und Bewegung haben. Ich bin ja bei alledem nicht so recht mittenrang, denn ich habe an einer Seitenstraße, allein unter meinem Schuttdach, aber soviel sehe ich doch, nämlich: daß die Steinindustrie-Arbeitgeber besonders in den letzten zwei Jahren so rechte Abbruch-Unternehmer geworden sind, trotz ihres Aufbaurummels, den sie vor 3-5 Jahren so lebhaft im Munde führten. Sie sind eben schlechte Baumeister und können ihre eigenen Bausteine nicht gut verwenden, sonst würden sie nicht herunterreißen, was sie erst mühsam selbst mit aufgebaut haben. Ich glaube, daß bei den genannten Steinklopfern aller Art soviel Berufsstolz vorhanden ist, um jede Hilfe den Stein-Abbruch-Unternehmern zu verweigern. Denn eins ist feststehende Tatsache: Haben die Steinindustrie-Arbeitgeber ihre Steinklopfer-Leute schon bei den Aufbauarbeiten immer zu pressen versucht, werden sie es bei den Abbrucharbeiten erst recht tun, da bleibt es nicht nur beim Versuch. Bei Abbrucharbeiten wird wahrscheinlich noch viel eher das liebe Geld „zugelegt“. Zugelegt in diesem Sinne heißt ja fast immer nur eine Umhüllung des Profitstapels. Ich habe es schon immer meinen Schottersteinen anvertraut, daß arme Profitheugste und arme Steinklopferleut nicht gut zusammenpassen, denn sie vertragen sich einfach nie! Dann muß ich mir noch über den Schleier einer näheren Grundung einholen. Den Tarif, das gedruckte und polierte Steinklopfer-Bilderbuch mit seinen Beschreibungen und Geldderechnungs-Hieroglyphen, habe ich seit langem im Besitz. Gelegentlich schreibe ich darüber doch mal meine Meinung, denn ehe ich das nicht richtig und genügend unter meinem Regendach erwogen habe, will ich mich nicht in die blankpolierten Angelegenheiten dieser Steinklopfer einmischen. Nur das darf ich wohl heute schon sagen: Dieser Tarif ist ein Muster-Typ vom Können und Willen! Die Arbeitgeber, die hier in Frage kommen, scheinen viel Verwandtschaft zu haben mit den ehrbaren Kaufleuten Norddeutschlands, den sogenannten Pfefferjäden, was soviel heißt wie Pfennigglucker. — Klid! Klid! Meine Steinklopfer fliegen heute wie seit langem nicht, und die Funken sind so zahlreich, als wollten sie mich erwärmen. Aber aus meinem Hammer Schlag tönt's heraus: „Zu den Stein-Abbruch-Unternehmern geht der Steinklopfer-Hannes nicht!“ Da bleibe ich tatsächlich lieber an meiner Straße lauern und schließe Freundschaft mit dem Wind, dem Regenwetter, die mir beide jetzt trotz Schuttdach so manchen Streich spielen.

Vor wenig Tagen hatte ich auch ein Erlebnis, oder es muß wohl heißen eine Abwechslung an meiner immer öder und kälter werdenden Arbeitsstelle. Hatte da nicht weit von meinem Steinhäufen ein Auto einen Defekt. Nachausdruck dafür ist, glaube ich, „Panne“. Ich kümmer mich sonst wenig um solche Dinge, weil sie ganz außerhalb meines Kreises liegen, denn ich will es nur gestehen: Ich habe immer eine Art Genugung, wenn so ein Befehl auf der Straße bleibt. Das ist allein schon des Staubes wegen, den diese Rasenden rücksichtslos und ohne meinen Willen in meine und anderer Leute Lungen hineinpflustern. Sogar meine Drahtbrille wird von diesem Staub undurchsichtig. Wenn ich auch noch nie in einem Auto gefahren bin, so ist bei dieser Genugung durchaus kein Neid im Spiel, denn Neid ist dem Steinklopfer-Hannes fremd. Als ich mich dann doch mal nach dem hochfliegenden Auto umschaute, sah ich gerade, wie sich aus dem Innern ein lebernes Ungetüm heraus-schälte und dem Wagenleiter bei seinen aufgeregten Arbeiten, verbunden mit Motorraffeln und -puffen zusah. Ich rüde schadenfroh meinen Windschutz nach jener Aussichtsseite und haue „feste drauf“ auf meine Steinbroden. Nicht lange dauerte es, da steht das Leberungetüm bei meinem Steinhäufen und grüßt. Durch meine Drahtbrille sehe ich, daß es ein verflüchtiges Frauenzimmer ist, dabei recht geprächig. Ich konnte nicht auf alles antworten, was da auf mich niederprasselte. Meine Brille nehme ich ab, warum, weiß ich auch nicht; sogar das Hämmern stellte ich ein. Glaube es

getan zu haben wegen der Steinplitter. Vielleicht ist es auch die angeborene Höflichkeit gegenüber dem andern Geschlecht. Beim Abnehmen der Brille dachte ich: „Hannes, wenn die auch ihren Lebenslauf erzählt, da kannte schließlich auch was hören!“ Denn sie stand an demselben Fleck, wo die „Kunden“, die gewöhnlichen Landstrassenbenutzer, immer bei mir stehen bleiben und sich die Not und die Bedürfnis vom Herzen reden. In meinem Brief in Nr. 40 habe ich davon bereits erzählt. Aber dieser Lederballon mit dem hübschen Gesicht hat nichts von sich erzählt, sie wollte von mir den Lebenslauf und andres wissen und hol's der Ruck, ob ich wollte oder nicht, die hatte ein unheimliches Gesicht, Leute auszufragen. Frau, Kinder, Wohnung, Alter, Lohn, Gemeinde, im Nu hatte sie mir das herausgezogen. Nun kam sie sogar auf die Politik und wollte von mir wissen, wie ich halte. Den Völkischen und Kommunisten war sie nicht grün, das merkte ich heraus. Doch in der Politik lasse ich mich nicht gern von ganz Fremden ausordnen und sagte zu mir: „Hannes, hal die Ohren stief.“ Ich mußte dann wohl Ähnliches gesagt haben, denn sie meinte: „Nun ja, das muß jeder mit sich selbst abmachen, eigenes Denken und Lebenserfahrung sind dabei immer der richtige Leitfaden.“ Das gefiel mir ausgezeichnet! Diesen Ausdruck habe ich mir gemerkt! Ich habe dann hinzugefügt, daß fast alle Parteien von sich viel zu viel Lärm machen, statt Taten zu tun, wie sie immer versprechen. Das schien ihr auch zu imponieren. Sie nahm einzelne Steinbroden in die Hand, redete etwas von „Formationskunde“, derweil versuchte ich meinen Tröster in Brand zu stecken, aber der zog nicht, war es nun das seine Frauenzimmer oder sonst was, mit meiner Pfeife klappte es einfach nicht. Sie sagte dann in ihren Lederballon und hielt mir eine geöffnete Zigarettenpackung hin; ich rauche sonst keine, aber diese Dinger reizten doch, von der Regel abzuweichen. Sie legte so nett in der Schachtel, rochen wie die Türkei oder Ägypten und waren nicht klein. Eine nahm ich heraus und die halbe Schachtel stülpte sie dann auf den vor mir liegenden Steinbroden aus. Ehe ich nun mit dem Dank so recht ins Gefüge kam, hörte ich ihren Gruß und dann sauste auch schon bald darauf die Staub-Stintmaschine mit Gefnatter davon. — Meine Drahtbrille wollte nicht mehr recht passen und mein Hammer hatte den Schwung verloren, bis ich dann selber zu mir sagte: „Hannes, komm zu dir!“ Erst nach und nach hatten sich meine alten Knochen wieder in die richtige Lage verlegt, und der Hammer tat doch noch seine Schuldigkeit. Neel! Politische Frauenzimmer, allzu geschickte und redselige war noch nie nicht mein Schwarm. Das mag schließlich altmännisch sein. Doch haben möchte ich so eine nicht und erst recht keine, die Zigaretten raucht. Dann spazierten meine Gedanken vorausseilend nach Haus. Dort herrscht kein Leder-Ungetüm, aber auch ein Frauenzimmer; es hat allerdings nicht so eine keine Stimme und hat mir noch nie Zigaretten geschenkt. Aber wir verstehen uns, und über meinen Steinarbeiterartikel streicht sie liebevoll mit ihren Arbeitshandsen drüber hin. Sagt nicht viel, aber da liegt alles drin! Klief-Klad!, noch ein paar Nische, dann ist für heute Schluß. — Die Zigaretten habe ich daheim geraucht.

Der Steinklopfer-Hannes

John Henry Mackay.

Sie ziehen Grenzen, Grenzen überallen und schachteln alles ein: jedwedes Leben, Gefühle und Ideen, der Worte Schall, die Taten, — ja das ungeborne Streben!

Des einzelnen Geburt, Leben und Tod, und die Gesamtheit teilen sie und teilen. O, welchen, welchen Tages Morgenrot wird uns vom Fluche dieser Krämer heilen?!

Und nirgendwo sind Grenzen! — Grenzenlos, was uns umgibt, die wir uns Menschheit nennen! Wir möchten uns umfassen, stark und groß, allein sie — scheiden, richten mäkeln, trennen! —

Jedenfalls muß den Absichten von Dr. Brunner, wenn die Arbeit nach dem Handeln sollte, entgegenwirken werden. Die Erklärung ist richtig, wenn sie einem andern gegenüber abzugeben ist und dieser den Vorbehalt kennt." (§ 116 BGB.) Ein Rechtsgefühl, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig." (§ 138 BGB.) Nachdem Dr. Brunner den Zweck der Erklärung zur Weiterbeschäftigung als Scheinverwandt verraten hat, ist in solchen Fällen die Erklärung nichtig. Der § 4 der Verordnung vom 10. Dezember 1923 lautet in seinem Absatz 3: „Im Falle des § 87 des Betriebsvertrages ist dem Arbeitnehmer eine vollstreckbare Ausfertigung des Urteils erst zu erteilen, wenn er nachgewiesen hat, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt oder sich binnen der im § 87 Absatz 3 festgesetzten Frist nicht erklärt hat. Der Nachweis kann auch durch Versicherung an Eides Statt geführt werden.“

Die Arbeitnehmer müssen, wenn ein Arbeitgeber den Weisungen des Dr. Brunner entsprechend handelt, vom Arbeitsgericht die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils verlangen. Dabei müssen sie den Sachverhalt schildern und ausdrücklich erklären, daß der Arbeitgeber zwar die Erklärung zur Weiterbeschäftigung abgegeben hat, jedoch dieselbe gleichzeitig verweigert und somit die Erklärung wieder aufhebt, so daß nur die Entschädigung noch in Frage kommt.

Von Dr. Brunner soll angenommen werden, daß derselbe nur in Paragraphen lebt und daß ihm noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß durch diese Paragraphen Menschen zu ihrem Recht verholten werden soll, also nach Treu und Glauben gehandelt werden muß.

Das ist das Elend des Arbeiterrechts, daß die aus ihm entspringenden Arbeitnehmerrechte auf dem ordentlichen Rechtswege meist wieder verloren gehen. Deshalb müssen die Arbeitnehmer energisch auf die Kodifizierung des Gesetzes der Arbeit drängen und innerhalb desselben selbständige Arbeitsgerichte mit abgeschlossener Instanzanzug fordern, damit endlich die Rechtsprechung über Arbeitsstreitigkeiten sich im Geiste des Arbeiterrechts ausschließlich bewegt.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Lohnkämpfe. Streik in Mainz; in Buchenau (Eisenfelder Steinwerke); in Nürnberg (Marmorarbeiter); in Feix (Straßenbaugewerbe); im Bezirk Kassel (Straßenbau); in Dittersholz (Steinmehlen und Brecher); in Halle (Steinseher und Steinmehlen); in Merseburg (Straßenbau); in Kassel (Steinmehlen); in Gera-Weida (Straßenbau); in Erfurt (Sandsteinmehlen).

Erledigte Lohnbewegung. Darilla (Streik mit Erfolg beendet). Gesperrt. Im Reg.-Bezirk Merseburg sämtliche Steinseherbetriebe wegen Lohndifferenzen. In Friedberg (Heßsen) Maß der Firma Damm. In Freyburg a. d. Unstr. für Steinmehlen. Unternehmer lehnen Verhandlung und Lohnerhöhung ab.

Zugzug fernhalten: Von Naumünz nach Murgal (Schwarzwalde). Es kommen hier die Betriebe der nachstehenden Firmen in Frage: Meier, Geiser und Trentini. Von Herdecke und Umgebung. Von Wien (Oesterreich) Mafabasterbildhauer und kunstkeramische Arbeiter wegen Lohndifferenzen.

Bezirkskonferenz in Cöthen. Für die Zahlstellen in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt tagte am 14. September eine Konferenz. Vertreten waren 22 Zahlstellen durch 30 Delegierte. Außerdem beteiligten sich eine Anzahl Mitglieder der Zahlstellen Bernburg und Cöthen als Gäste. Die Steinseherdelegierten waren bereits zu 8 1/2 Uhr geladen und fast ausschließlich erschienen. Gauleiter Göhre behandelte zusammenfassend die Lohn- und Arbeitsbedingungen und hob hervor, daß die achtstündige Arbeitszeit vertragsmäßig nach wie vor bestehe. Leider hätten eine Anzahl Mitglieder freiwillig die achtstündige Arbeitszeit sabotiert und zugunsten ihrer Unternehmer sogar Affordarbeit eingeführt. Die Stundenlöhne bewegten sich zwar bis zu 15 Pfg. pro Stunde über denen der Vorkriegszeit, aber dennoch sei das Realeinkommen dieser Zeit nicht erreicht. In sozialer Beziehung sei in allen Tarifbezirken die Gewährung von Ferien — 6 Tage pro Jahr — eingeführt, bis auf den Regierungsbezirk Merseburg. In diesem Bezirk sei ein besonderes reaktionäres Kleinunternehmertum vorhanden, welches die bezüglichen Bestimmungen des Reichstarifvertrages nicht anerkenne und erkläre, daß für sie keine gesetzlichen Bestimmungen bindend seien. Jedoch würden sich die zuständigen Gerichte mit der Angelegenheit beschäftigen, um auch für diese Art Unternehmer die zwingende Notwendigkeit von allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen zu erwirken. — An die Ausführungen des Gauleiters schloß sich eine sehr lebhaft ausgeprägte Diskussion an. Die Delegierten beteiligten sich an dieser. Die Vertreter von Dessau gaben zu, daß auch ihre Mitglieder Affordarbeit ausgeführt hätten, jedoch lediglich um endlich einmal feststellen zu können, ob einige Unternehmer aus Anhalt und selbstverständlich auch eine Anzahl Kollegen seit längerer Zeit ganz vertragsmäßig gearbeitet hätten. Die Konferenz beschloß, von nun an mit der allergrößten Schärfe gegen derartige Unternehmer aber auch Arbeitnehmer vorzugehen und diese öffentlich bekanntzugeben. Im übrigen erklärte sich die Branchenkonferenz mit der Tätigkeit des Gauleiters einverstanden.

Gegen 10 Uhr vormittags eröffnete der Gauleiter die eigentliche Bezirkskonferenz und wurden zur Leitung die Kollegen Lersch-Gommern, Reinhardt-Magdeburg und als Schriftführer Meißner-Cöthen bestimmt. Den Bericht der Bezirkskonferenz erstattete der Gauleiter Göhre, woran sich eine sehr sachliche und auf einer beachtlichen Höhe stehende Aussprache angeschlossen. Kollege Hädicke-Dessau führte aus, daß die Organisation schuld habe, daß der Achtstundentag gefallen. Zwei Gauleiter dürften nicht gleichzeitig in einer Ortschaft sein, was in Erfurt der Fall gewesen. Beitragsrestanten dürften keine Unterstufungen erhalten. Kollege Montag-Halle ist ungehalten, daß dieses Jahr kein Verbandstag stattgefunden hat. Siebold habe den Antrag Halls sabotiert. Die Führer hätten Schuld, daß der Achtstundentag verlorengegangen. Die Erwerbslosen könnten schwerlich pro Woche 10 Pfg. ausbringen. Wagner-Eisenleben fordert, daß für die Steinseherbranche unbedingt ihr Gauleiter die Lohn- und Tariffragen, eben weil als Berufsmensch besser eingeweiht, zu regeln habe. Der Mitgliederverlust ist lediglich auf die vielen neu-gewonnenen Mitglieder 1919/20 zurückzuführen. Derselbe war nur Strohhalm. Böttcher-Bernburg macht es den Zahlstellen zur Pflicht, für die ausgesteuerten Mitglieder den Wochenbeitrag von 10 Pfg. aus der Lokalkasse aufzubringen. Das müsse möglich sein. Montag-Halle und Hädicke-Dessau sprechen sich dahin aus, daß die Lohnsätze der Bauarbeiter keinesfalls als Unterlage für unsere Mitglieder dienen könnten und man sich im übrigen völlig von dem Baugewerbe fernhalten müsse. Kollege Geist (Hauptkassierer) geht in längeren Ausführungen auf die Unterstufungsfrage ein und hebt hervor, daß der Wochenbeitrag von 10 Pfg. für die Erwerbslosen unter denselben Bestimmungen wie heute schon früher eingeführt war. Dieser Beitrag müsse im Interesse der Kontrolle durchgeführt werden. In seinem Schlußwort stellte der Gauleiter einige Irrtümer und Mißverständnisse richtig und erklärte, daß es nicht richtig sei, daß zwei Gauleiter an einem Orte gewesen wären. Im übrigen lägen die Dinge doch so, daß durch die Verschmelzung für den Gau 4 eigentlich drei volle Gaubezirke in Betracht kommen und im übrigen das Zusammenarbeiten der Gauleiter ganz reibungslos und durchaus nur im Interesse der Mitglieder liegend vor sich gehe. Zum zweiten Tagungsordnungspunkt über Lohnpolitik referierte Gauleiter Göhre und griff auf die Vorkriegszeit zurück. Er verwies auf die Bemühungen eines Buchs usw., deren Bestrebungen dahin gerichtet waren, die Arbeiter durch Zerschmetterung ihrer Organisationen recht- und machtlos zu machen. Durch den Kriegsausbruch konnte die damals geplante Generalausperrung nicht vor sich gehen.

Im Gegenteil waren die Scharfmacher gezwungen, während der Kriegszeit allerwärts zentrale Lohnregelungen vorzunehmen. Göhre zeigte die weitere Entwicklung aneinander und vergaß nicht anzuführen, daß durch die Revolution die Scharfmacher wie weggeblasen, jedoch durch die Uneinigkeit der Arbeiter wieder Fuß fassen und uns jetzt mit ihren reaktionären Bedingungen kommen konnten. Durch Organisationsausbau, insbesondere in geistiger Beziehung, müsse der Achtstundentag erhalten bzw. wieder zurückerobert werden. Löhne, soziale Einrichtungen, Arbeiterschutz usw. müssen vertraglich und den Zeiten entsprechend gefestigt werden, und zwar durch Bezirksstarifverträge. Die Unternehmer hätten die Reichstarifverträge zu überwinden und sollten die Kollegen diese Warnungsruf richtig verstehen. Bestimmtheit brauche man aber die Verhältnisse durchaus nicht anzusehen. Selbstvertrauen und gegenseitiges Vertrauen sichert uns unbedingt ein Vorwärtskommen. Die Ausführungen des Gauleiters wurden beifällig aufgenommen und sprachen sich die Diskussionsredner im gleichen Sinne aus. Die Kollegen Hädicke und Montag forderten, daß die Gauleitung sich darum zu bemühen habe, daß für die Merseburg- und Grabmalbranche Bezirksstarifverträge geschaffen werden. Die Lohnbedingungen dürfen sich aber keineswegs wie bisher an des Baugewerbe anhängen. Die Gauleitung solle erwägen, ob für die Merseburg- und Steinseherbranche einheitliche Bezirksstarifverträge geschaffen werden könnten. Auch für die Lehrlinge müsse man ganz folgerichtig mit eintreten. Kollege Reinhardt geht besonders auf die Bezirksstarifverträge im Straßenbaugewerbe ein und weist nach, daß solche nur durch die guten Organisationsverhältnisse zu schaffen waren und geht in längeren Ausführungen auf die Vorteile der kleineren Berufsverbände ein. Kollege Schneider-Naumburg führt aus, daß die Organisationsarbeit demnach in guter Aufklärungs- und Belehrungsarbeit liegen müsse. Die aus den Organisationen Ausgetretenen seien die sogenannten „Neugewerkschafter“, die aber wieder zurückgeholt werden müßten. Im übrigen sei es nicht zu treffend, daß die Führer schuld an allem seien, und solle man endlich mit solchen Ausreden brechen. Unter Punkt Verschiedenes wurden die Delegierten aufgefordert, daß künftighin ein besseres Zusammenarbeiten ermöglicht wird. Die Zentrale wie auch die Gauleiter müssen laufend und rechtzeitig die nötigen Unterlagen bekommen. Abrechnungen, Fragebogen müssen pünktlich eingekandt werden.

Der Vorsitzende Kollege Lersch-Gommern legte in seinem Schlußwort den Kollegen recht eindringlich nahe, das Gehörte nutzbringend zu verwerten und jeder seinen Mann in den künftigen Kämpfen, die zweifellos zu erwarten seien, zu stehen.

Steinseher und Pflasterer.

Aurich. Bezirksversammlung für Ostfriesland am 14. September. Nachdem der Kollege G. Göß die erschienenen Kollegen aus Leer, Emden, Norden und Umgegend begrüßt hatte, referierte Gauleiter Göttemeyer über: „Unser Lohn- und Tarifwesen und die Lage im Gewerbe“. Seit Bestehen des Reichstarifwesens haben wir wiederholt mit Differenzen mit dem Landesbauamt zu rechnen gehabt, besonders während der Inflationszeit bei den Neueinstellungen der Löhne, außerdem kann sich das Landesamt damit absolut nicht befassen, daß die Straßenbauarbeiter außer dem Tariflohn auch noch Wege- und Ueberlandgeld verlangen, und ebenfalls, wie alle Angestellten und Beamten des Landesbauamtes, Anspruch auf höchstens sechs Tage Urlaub im Jahr erheben. Auch in diesem Jahr, wo wir unsere Lohnbewegung unabhängig vom Baugewerbe führten, wurden uns sofort Schwierigkeiten vom Landesbauamt bereitet, da angeblich unser Lohn zu hoch wäre, gegenüber dem des Baugewerbes. Bei den späteren Lohnfestsetzungen spitzte sich die Sache noch mehr zu, weil sich eine Konferenz der Landräte im Regierungsbezirk Aurich mit dem Bauamt gegen uns verbündete, indem diese Behörden ein Rundschreiben an die Unternehmer versandten, worin es den Unternehmern unterlag, an ihre Arbeitnehmer einen höheren Lohn zu zahlen, als wie er dem Unternehmer vom Landesbauamt vorgeschrieben wird. Sollten die Unternehmer trotzdem einen höheren Lohn zahlen und außerdem das Wege- und Ueberlandgeld, dann sollte den Unternehmern die Arbeit entzogen werden. Auf Grund dieses Rundschreibens glaubten nun die Arbeitgeber, sie wären nicht mehr an die tariflichen Bestimmungen gebunden, da in den niedrigeren Stundenlöhnen vom Landesbauamt auch noch die Entschädigung für Wege- und Ueberlandgeld usw. enthalten wäre und weil sich auf diesem Stundenlohn die Affordarbeiten aufbauten. Alle Versuche des Gauleiters und der Lohnkommission, das Landesbauamt zu bewegen, dieses Rundschreiben wieder rückgängig zu machen, blieben ohne Erfolg. Auch die von uns wiederholt beantragte Verhandlung mit dem Landesbauamt und den Landräten ist abgelehnt worden. Wir hatten als Grundlage der Verhandlung den Tarifstarif für den Freistaat Oldenburg vorgeschlagen, weil auch für die Festsetzung der Affordpreise für die Unternehmer der Oldenburger Unternehmertarif maßgebend gewesen ist. Also für die Unternehmer gilt dieselbe Affordbasis wie im Freistaat Oldenburg, aber es wird den Unternehmern unterlag, ihren Arbeitnehmern dasselbe zu gewähren, was die Kollegen im Freistaat Oldenburg erhalten. Der Grund, warum die Kollegen nicht so entloht werden sollen, ist, damit dem Landesbauamt nicht die Steinseher bei den niedrigen Löhnen, die es zahlt, forgegeben zum Unternehmer. Dadurch nun, daß einige Unternehmer auf die Arbeiter der Kreis- und Provinzialverwaltung verzichteten, oder die Kollegen sich selber Arbeit suchten oder die Unternehmer zwangen, trotzdem den Tariflohn usw. zu zahlen, sind die tariflichen Bestimmungen bis auf eine Firma zur Durchführung gelangt. Dieses muß unbedingt bei dieser Firma nachgeholt werden, aber leider scheint der größte Teil dieser Kollegen nicht den Mut zu besitzen, es durchzuführen; sie glänzten auch durch Abwesenheit in der Versammlung. Hätten alle Kollegen gleich von Anfang an den Anordnungen des Gauleiters Folge gegeben, so wäre unbedingt die Angelegenheit in einigen Tagen erledigt gewesen. — In der Aussprache hierüber, woran sich die Kollegen Reuß-Norden, Göß-Aurich, Schmidt-Leer, Kramer und Hayenga-Emden wiederholt beteiligten, stimmten sie den Ausführungen des Gauleiters zu, aber betonten, daß der jetzige Zustand doch ein unhaltbarer wäre, nur in Emden und Norden würde sich strikte nach den tariflichen Bestimmungen gerichtet, aber in den übrigen Orten wäre dieses nicht der Fall, sondern hier wird an den Sonnabenden nur der Lohn gezahlt, der vom Bauamt vorgeschrieben ist, das fehlende Geld am Tariflohn und die sonstigen Zulagen würden am Schlusse des Monats besonders ausgezahlt. Hier wäre schon längst eine Forderung erfolgt, wenn die Kollegen, die auf den Baustellen dauernd auf den Verband und den Gauleiter schimpfen, weil die nicht schnell genug handeln, nur selber etwas mehr Mut besitzen, denn letzten Endes könne der Gauleiter auch nicht alles erreichen, sondern die gesamten Kollegen müßten sich auch mal für eine Sache einsetzen, sonst kommen wir nicht weiter. Ebenfalls wurde von den Kollegen kritisiert, daß die im Regiebetrieb beschäftigten Kollegen nicht zur Versammlung erschienen sind. Vorher haben sie sich dauernd beschwert, daß für sie nichts getan wird, damit sie auch denselben Lohn erhalten wie beim Unternehmer. Heute, wo der Gauleiter hier ist, und er über alles aufgeklärt werden soll, fehlen diese Kollegen ebenfalls. Unter solchen Umständen ist es zu verstehen, wenn der Gauleiter auf das Schreiben an den Arbeitgeberverband für staatl. und kommunale Betriebe, betreffs Anerkennung des Reichstarifwesens, keine Antwort erhält. Kollege Jansen-Aurich ist der Ansicht, wenn auch einigen Kollegen ein Teil der Schuld beigemessen werden kann, daß bei einer Firma nur der Lohn gezahlt wird, der vom Landrat bzw. vom Landesbauamt festgesetzt ist, so hätte der Gauleiter doch wohl nicht schnell genug und auch nicht richtig gehandelt. Vor zwei Jahren, wo der Streit mit dem Landesbauamt war, wäre die Angelegenheit durch den Kollegen S. Linke vom Zentralvorstand schneller und zu unsern Gunsten erledigt worden. Gauleiter Göttemeyer geht in seinem Schlußwort auf Unrichtigkeiten ein, die von den Kollegen vorgebracht sind und betont besonders, daß die Verhältnisse nicht mit

denen von vor zwei Jahren zu vergleichen sind. So wie die Sachen jetzt liegen, war eine Beschwerde an das Landesdirektorium in Hannover über das Landesbauamt zwecklos, da das Landesbauamt stets bei den Beschwerden erklart hat, es handle nur im Auftrage der Landräte. Die Landräte hätten eine Verhandlung abgelehnt. Eine Beschwerde an die Kreis-Ausschuß-Mitglieder hätte nur im Kreise Emden Erfolg gehabt. Jetzt müßten die Kollegen bei allen Firmen ihr Recht verlangen, und die Unternehmer sollten sehen, wie sie ihr Geld von den Behörden wiederbekommen. Hierauf gab der Kollege Göttemeyer einen ausführlichen Bericht von der Bezirkskonferenz. In der Diskussion wurden die Beschlüsse der Konferenz gutgeheißen und betont, daß unter den jetzigen Verhältnissen vom Verbands keine höheren Unterstufungen eingeführt werden konnten. Von einigen Kollegen wurde dann noch die schlechte Ausführung von Pflasterarbeiten durch die auswärtigen Firmen kritisiert, die für niedrige Preise und durch Nichtfacharbeiter die ihnen übertragenen Arbeiten fertigstellen. Die Kollegen wurden ersucht, nach wie vor eine gute und einwandfreie Arbeit zu liefern, hierdurch würden wir auf die Dauer das Pflasteramt am besten befähigen. Hierauf schloß der Kollege Göß die von den auswärtigen Kollegen gutgeheißene Versammlung.

Steinarbeiter.

Baugenaltheim. Am 13. September 1924 Mitgliederversammlung. Vorsitzender Kollege Wieswanger begrüßte die aus Solnhofen erschienenen Kollegen Gegenagel und Stiegler. Tagesordnung: 1. Bericht der Bezirkskonferenz; 2. der Gaukonferenz und 3. Verschiedenes. Aus dem Bericht des Kollegen Stiegler von der Bezirkskonferenz war zu ersehen, daß sich die Konferenz hauptsächlich mit den Abnommements des „Steinarbeiter“, der Streifen-, Arbeitslohn- und Krankenunterstützung beschäftigte. Es wurde beschlossen, daß der „Steinarbeiter“ wieder durch die Ortsverwaltungen für jeden Kollegen durch die Post bestellt werden soll. Die genannten Unterstufungsätze wurden so niedrig festgesetzt, daß es die Verwaltung sowie die Versammlung für zwecklos hält, darüber zu diskutieren. Zu Punkt 2 erstattete Koll. Gegenagel Bericht über den Gang der Gaukonferenz und meinte, es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn die Bezirkskonferenz erst nach den Bezirks- und Gaukonferenzen stattgefunden hätte, denn die Bezirkskonferenz hätte doch nach den Beschlüssen etwas anders arbeiten müssen (?), als dieses der Fall war. Die Gaukonferenz beschäftigte sich auch hauptsächlich mit den Unterstufungen, Arbeitszeit und Kurzarbeit. Aus seinen Ausführungen war klar zu erkennen, daß sich die Kollegen mit der Arbeit der Bezirkskonferenz nicht zufriedenstellen ließen, speziell die Erwerbslosen- und Streifenunterstützung wurde stark kritisiert. Die Delegierten, sowie die Versammlung sind voll und ganz der Ansicht, daß der Zentralvorstand die Interessen der Kollegen nicht so wahr genommen hat, wie dieses unbedingt erforderlich gewesen wäre. Kollege Gegenagel streifte auch in kurzen Worten unser Lohn- und Arbeitsverhältnis und stellte fest, daß an unserer neuntägigen Arbeitszeit der Gauleiter mehr Schuld trägt als die Befehlshaber, denn er erklärte in einer Versammlung, wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir auch etwas nachgeben. Mehrere Kollegen kritisierten auch über die niedrigen Unterstufungsätze, hauptsächlich aber über die Einteilung der Verbandsangehörigkeit, denn wenn schon jedem Kollegen gleiche Pflichten auferlegt werden, sollten auch die Rechte gleich bleiben. Unter Punkt Verschiedenes gab der Vorsitzende bekannt, daß wir zur Zeit drei Kranke, die schon längere Zeit arbeitsunfähig sind, in der Zahlstelle haben, und fragte an, wie wir diese unterstützen sollten. Die Versammlung beschloß, es soll jeder der länger wie vier Wochen erkrankten Kollegen durch freiwillige Sammlung unterstützt werden. Der volle Betrag wird dann den Kranken ausgehändigt. Kollege Kraus erinnerte auch an die Kampfsondarmen, die immer noch nicht von den Kollegen abgenommen sind. Die Tagesordnung war somit erschöpft.

Red. Der Bericht war nicht einmal mit einem Namen unterschrieben und dazu noch auf zwei Seiten eng beschrieben. Als Anhängel war noch ein Vermerk als Protest gegen die Einziehung der niedrigen Beitragsmarken. Die Zahlstelle verlangt, daß 10-, 15- und 25-Pfg.-Beitragsmarken beibehalten werden. Allerdings sollen dort noch Löhne existieren von 12, 16 und 19 Pfg. Vielleicht findet sich ein Rechenkünstler, der einmal öffentlich für alle, die es angeht, klarlegt, wie aus solchen Leistungen die Gegenleistung höher sein kann; damit wird auch manche Unrichtigkeit im Bericht von selbst korrigiert.

Bensheim. Am 20. September 1924 Versammlung in Bensheim, Gasthaus zur Stadtmühle. Die Kollegen nahmen Stellung zur Bezirkskonferenz und sprachen der Konferenz ihr volles Vertrauen aus, daß sie in diesem Sinne ihre ganze Kraft einsetzten zur Weiterentwicklung des Verbandes. Bei Punkt 2 (Lohnforderung) kam zum Ausdruck, daß den Unternehmern gezeigt werden müsse, wohin der Weg führt, und es aufhören muß mit dem Hinausschieben der Lohnverhandlungen. Zu Punkt 3 (Achtstundentag) kam es zu einer ausgehobten Debatte, weil es immer noch Leute gibt, die immer den Achtstundentag durch ihr Verhalten durchbrechen und nicht nachdenken, wohin es führt, begünstigt von den Unternehmern, wenn alles hergegeben wird, was in Kräfte des einzelnen steht. Nach 3 1/2 Stunden Dauer wurde die Versammlung geschlossen.

Eigershausen. Am Sonntag, dem 21. September, fand eine gemeinsame Steinarbeiterversammlung der Zahlstellen Großenritte und Eigershausen statt. Tagesordnung: 1. Bericht von der Bezirkskonferenz und der Bezirkskonferenz in Kassel. 2. Gewerkschaftliches. Der Besuch war der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend flau. Der Vorsitzende wies bei Eröffnung der Versammlung darauf hin, daß heute, am 21. September, in allen Ländern Protestkundgebungen und Demonstrationen stattfinden mit der Parole: Krieg dem Krieg! Er erläuterte den Kollegen, daß wir alle Gegner eines neuen Krieges sein müßten und unsere ganze Kraft einzusetzen haben, um einen solchen zu verhindern, wir haben genug davon. Heute noch haben wir schwer zu tragen. Er schilderte dann eingehend die Notlage der gesamten Arbeiterchaft aller Länder. Kollege Peter gab an Hand des „Steinarbeiters“ den Bericht der Bezirkskonferenz bekannt. Er schilderte die Wirkung der Inflation auf den Verband. Die Angestellten müßten sich arbeitslos melden. Ihre Arbeit im Verband machen sie nebenbei. Trotz aller Schwierigkeiten hat derselbe sich wieder erhoben, wenn auch noch nicht auf die frühere Höhe, aber zu trauern brauchen wir nicht. Er weist dann auf die Mitgliederzahlen von 1914—1924 hin und auf die Kassenverhältnisse. Die Erhöhung der Streifenunterstützung, Einführung der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und auf der Reise, auf die Einführung der Erwerbslosenmarke von 10 Pfg. pro Woche. Peter erinnerte dann noch an die Bezahlung der Kampfsondarmen, soweit dieselben noch nicht bezahlt sind. Er konnte erfreulicherweise feststellen, daß in Eigershausen fast alle Kollegen diese Marke geklebt hatten. Unsere ganze Kraft müssen wir einsetzen, damit ein Stundenlohn die Woche als Beitrag gezahlt wird. Die Ausführungen des Vorsitzenden Peter wurden zur Diskussion gestellt, an der sich eine Anzahl Kollegen der Zahlstelle Eigershausen wie Großenritte beteiligten. Sie stimmten den Beschlüssen zu, nur die Einführung der Erwerbslosenmarke wurde kritisiert; dann lieber die Krankenunterstützung fortlassen. Folgender Beschluß wurde gefaßt: Beide Zahlstellen protestieren gegen die Einführung der Erwerbslosenmarke; es ist eine Härte gegen arbeitslose Kollegen, die von keiner Seite Unterstützung beziehen, weder vom Staate noch von der Gemeinde. Es gibt dadurch keine Einigkeit, sondern Zersplitterung in den Zahlstellen. Dann kommt schließlich der Verband auch noch her, wenn der Arbeitslohn die 10 Pfg. nicht zahlen kann, und schließt ihn aus, laut Statut. Beide Zahlstellen erziehen den Zentralvorstand, hier Wege einzuschlagen, um abiges zu verhüten. Der Vorsitzende forderte zum Schluß auf, die Versammlungen besser zu besuchen. Es sind immer dieselben Kollegen in der Versammlung. Besonders die jüngeren Kollegen halten es nicht für nötig in die Versammlungen zu kommen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. „Fünfzig Jahre Gewerkschaftsblatt“ kann „Die Ameise“ als Verbandszeitung der Porzellanarbeiter von sich konstatieren. Von 1874 bis 1892 diente sie Hirsch-Duncker'schen Bestrebungen, die während des Sozialistengesetzes immer mehr von den Porzellanarbeitern abgestreift wurden. Ein Jahr nach dem Fall des Ausnahmegesetzes (1892) schlossen sich die einzelnen Vereinigungen der Porzellanarbeiter zum Zentralverband zusammen. Von da an ging es im freigewerkschaftlichen Geist aufwärts und vorwärts. „Die Ameise“ war Wegweiserin. Mit 4000 Auflage angefangen hat die Ameise heute 60 000. Die Mitgliederzahl ist 43 000. Die Nr. 40 vom 4. Oktober 1924 der „Ameise“ ist Jubiläumsnummer und würdigt in besonderer Aufmachung den Gang der Entwicklung, die mehr oder minder fast alle unsere jetzigen Verbände durchgemacht haben. In ihrem Artikel schreibt „Die Ameise“ unter anderem:

„... noch befinden wir uns mitten im Lauf einschneidender Geschicklichkeiten, von denen wir gegenwärtig feststellen müssen, daß sie den gewerkschaftlichen Organisationen nicht günstig waren. Der Hauptgrund dieser Erscheinung ist die Krise der deutschen Wirtschaft; aber ein nicht geringer Nachteil liegt in der falschen Erkenntnis, daß die Gewerkschaften politisiert werden müßten. Was in dieser Beziehung an den Verbänden gesündigt wurde, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen, aber jeder aufmerksame Beobachter wird sich diesen rückläufigen Erscheinungen nicht verschließen können. Sie mahnen zur Einsicht.

Richtungskämpfe gab es in der Vergangenheit auch in den Gewerkschaften; sie haben die Bewegung vorwärts gebracht, bildeten den Antrieb zum Aufstieg. Von den politischen Richtungskämpfen der letzten Jahre läßt sich dies nicht mehr behaupten. Sie zerreißten und zerstörten, anstatt anzuregen und zu fördern; sie schwächen den Verband, anstatt daß sie ihn stärken, sie lähmen die Arbeit und den konzentrierten Kampf gegen unsere Widersacher. Darauf muß gerade in diesem Zusammenhang hingewiesen werden, weil „Die Ameise“ die Pflicht hat, auf diese unerquicklichen Dinge immer wieder hinzuweisen.

Aus Fehlern und Rückschlägen haben wir zu lernen. Der unermüdete Kampf mit unsern Gegnern hat uns als Gewerkschaft zu unser glänzenden Entwicklung verholfen. Die Selbstbekämpfung war unser Schaden. Stellen wir diese ein und nehmen wir unsere organisatorischen Kräfte zusammen, um unsere Gegner zu besiegen, dann kommen wir näher an unser Ziel.“

Dem können wir uns nur anschließen. Der „Ameise“ als Wortführerin im Kampfe der organisierten Porzellaner für eine höhere Lebenshaltung wünschen wir weitere Erfolge.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. hat nunmehr mit dem 1. Oktober 1924 die Geschäfte aufgenommen. Die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H., ihr Vorläufer, wird ihre Geschäfte an diesem Tage auf die neue Bank übertragen. Der Aufsichtsrat der neuen Bank besteht aus den Herren: Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als Vorsitzenden, Siegfried Kufhäuser, Vorsitzender des Afa-Bundes, als stellvertretenden Vorsitzenden, Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Siegmund Cöhler, Berlin, Dr. Rudolf Hilferding, Reichsfinanzminister a. D., Friedrich Hujemann, Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bodum), Hermann Kube, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Emil Lehmann, Deutscher Holzarbeiterverband, Benno Marx, Allgemeiner Verband Deutscher Bankangestellter, Friedrich Paepow, Deutscher Bauergewerksbund Hamburg, Karl Köhler, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Ernst Schäfer, Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart, Bruno Schweinik, Verband der Deutschen Buchdrucker, Oswald Schumann, Deutscher Verkehrsbund, Otto Urban, Zentralverband der Angestellten, Otto Zehms, Deutscher Textilarbeiterverband. Die Aktionäre der neuen Gesellschaft sind sämtliche Verbände, die dem ADGB, angeschlossen sind, sowie die Mehrzahl der dem Afa-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbände. Die Aktien lauten auf den Namen und sind nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übertragbar. Das voll eingesetzte Aktienkapital beträgt 750 000 Goldmark. Trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1923 hat die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. nicht nur ihr gesamt eingesetztes Goldkapital erhalten, sondern noch einen beträchtlichen Gewinn ausgeworfen. Die Entwicklung, die die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. im Jahre 1924 genommen hat, ist eine derartige, daß die Ausichten für die Entwicklung der neuen Aktienbank als außerordentlich günstig bezeichnet werden können.

Aus Wirtschaft und Arbeit. Die ungeredete Lastenverteilung. In den ersten fünf Monaten des laufenden Finanzjahres, das heißt in den Monaten März bis Juli, betrug die Einnahmen des Reiches 2569 Millionen Goldmark. Die Einnahmen aus der Reichsbahn und der Post, die selbständige Verwaltungskörper darstellen, sind nicht eingerechnet. Wie verteilt sich die genannte Summe auf die einzelnen Einnahmequellen? An erster Stelle der Einnahmen steht die Umsatzsteuer, ihr Ertragnis war 748 Millionen Goldmark, beinahe 30 Prozent der Gesamteinnahmen. Ihr folgen die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern mit 489 Millionen Goldmark, und die aus Lohnabzügen mit 467 Millionen Goldmark. Die Transportsteuern brachten 104 Millionen Goldmark. Die letztgenannten Einnahmen machen 42 Prozent der gesamten Einnahmen aus. Die beschlossenen Bevölkerungssteuern haben den größten Teil dieser Einkünfte, die demnach 72 Prozent der Gesamteinnahmen betragen, aufgebracht. Dieselben haben auch einen Teil der Einkommensteuern, deren Ertrag sich in diesen fünf Monaten auf 341 Millionen Goldmark belief, getragen. Den Warenverkäufern konnte in dieser Periode die Ueberwälzung der Einkommensteuer auf die Verbraucher um so mehr gelingen, als diese in der Form von Umsatzsteuern eingenommen wurde. (Die Einkommensteuer wurde als Vorauszahlung in einem festen Prozentsatz vom Warenumsatz nach Abzug der Gehalts- und Lohnausgaben geleistet.) Die Vermögenssteuer brachte in den fünf Monaten rund 100 Millionen Goldmark, vier Prozent des gesamten Einkommens, die Erbschaftsteuer brachte wenige Millionen Goldmark. Die angeführten Zahlen sind ein bereites Zeugnis für den unsozialen Charakter der Lastenverteilung.

Die Kleinhandelspreise jetzt und vor dem Kriege. Die „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht den Stand der Kleinhandelspreise wichtiger Waren im Durchschnitt von 72 Gemeinden, in welchen die Preise festgesetzt wurden, für Durchschnitt Juli 1924 gegenüber Juli 1914 (= 100). Dieser lehrreichen Tabelle zufolge war immer noch die Wohnung die billigste Ware (68). Niedriger als 1914 waren noch folgende Warenpreise: Nudeln (71), Margarine (83) — diese beiden Artikel können ihre relative Billigkeit dem Fortschritt der Technik verdanken — Hafersoden (91), Weizenmehl, inländisches (91), Roggenmehl (93), Frauenohrstrick (94), Vollreis (95), Weizenrogg (96), Roggenbrot (99), Graupen (100). Während des Monats August erfolgte aber eine weitere Verteuerung der Lebensmittelpreise, derzufolge die genannten Preise heute bereits überhöht sind. Ueber den Friedensstand standen der Reihe nach: Salzheringe (102), Schweinefleisch, ausländisches (102), Weizenmehl, ausländisches (102), Rindfleisch, Kochfleisch mit Knochen (105), Elektrizität, Licht (109) gelbe Erbsen (111), Schweinefleisch, Bauchfleisch (119), Männersocken (122), Schellfisch (125), Mädchenkleid (125), Männerstiefel (126), weiße Speisebohnen (127), weiße Walschlüsse (128), Dörrobst (129), Frauenstrümpfe (130), Frauenunterrock (130), Flanellhemd (130), Frauenstiefel (131), Leuchtgas (132), Kinderstiefel (134), Vollmilch (140), geräucherter Speck, inländischer (144), Herrenanzug (151),

Butter, inländische (153), Kochgas (154), Frauenhemd (156), Besohlen von Männerstiefel (157), Zucker (157), Braunkohlenbriketts (158), Steinkohlen (165), Knabenschulanzug (166), Eier (172), Männerflanellhemden (198).

Die verschiedenen Mehjastarten für die Lebenshaltung haben sich im Juli folgendermaßen gestaltet (1914 = 100): Wohnungsindex 68, Lebenshaltungsindex 116, derselbe ohne Bekleidung 112, derselbe ohne Wohnung 131, Heizungs- und Beleuchtungsindex 143, Bekleidungsindex 145.

Arbeitslosigkeit und Auswanderung. Die Wirtschaftskrise hat die deutsche Auswanderung in Fluß gebracht; seit 1923 ist ein großes Anwachsen der Auswanderung zu verzeichnen. Sie erreichte im vergangenen Jahr das Fünf- bis Sechsfache der Auswanderung der Vorkriegsjahre. Betrug die Zahl der Auswanderer 1911 gegen 23 000, 1912 18 000, so stieg sie im Jahre 1923 auf 114 000. Auf je 1000 Einwohner entfielen beinahe zwei Auswanderer. Seit der Krisenzeit zu Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war die Auswanderung nie so groß wie 1923. Die Zunahme der Auswanderung wirkt besonders stark, wenn wir die großen Hindernisse der Auswanderung — erschwerte Zulassung und kaum erschwingliche Reisekosten — in Betracht ziehen. Die große Steigerung der Auswanderung hängt mit der Verschlechterung des Beschäftigungsgrades zusammen, die im Jahre der Ruhrbelegung, des Marzjammenbruchs und der darauf folgenden Stabilisierung des Geldwertes erfolgte. Im ersten Quartal 1924 ist gegenüber 1923 ein Rückgang zu verzeichnen, was mit der im Februar erfolgten Verbesserung des Arbeitsmarktes im Zusammenhang stehen dürfte. Trotzdem war die Auswanderung in diesem ersten Quartal so hoch wie 1912 für das ganze Jahr. Die Auswanderung der Land- und Bergarbeiter, die 1923 noch gut beschäftigt beziehungsweise wie die Bergarbeiter des Ruhrgebietes staatlich unterstützt wurden, war prozentmäßig viel geringer als vor dem Krieg, dagegen ist die Auswanderung der Industrie- und Bauarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auswanderer mächtig angewachsen, von 30 Prozent vor dem Krieg auf 40 Prozent. Für die Not der geistigen Arbeiter ist die Tatsache bezeichnend, daß die Zahl der Auswanderer der freien Berufe sich im Vergleich zur Vorkriegszeit verdreifacht hat. Im Jahre 1923 sind 4454 Angehörige dieser Berufe ausgewandert.

Die Entwicklung der Landwirtschaft. Eine Zusammenstellung im ersten Septemberheft der „Wirtschaft und Statistik“ zeigt, daß die landwirtschaftliche Nutzfläche Deutschlands sich nach der Erhebung Ende Mai 1924 gegenüber dem Vorfahre um 0,6 Prozent vergrößert hat. Dagegen hat sich eine beträchtliche Verschiebung im Anbau der verschiedenen Getreide- und Pflanzenarten vollzogen. Die Flächen für Brotgetreide zeigen eine sehr erhebliche Abnahme infolge der starken Auswinterung des Winterroggens, die deshalb vielfach umgepflügt werden mußten. Beinahe eine halbe Million Hektar an Winterroggen mußte infolge der Auswinterung umgepflügt werden, was vor allem dem Anbau von Gerste und Hafer zugute kam, deren Flächen sich gegenüber 1923 um zusammen 330 000 Hektar (17,7 Prozent) vermehrten. Ursprünglich wurde aber auch die Bestellung mit Winterroggen gegenüber dem Vorjahre noch erweitert. Wesentliche Erweiterungen erfuhr der Anbau von Futtergetreide (7,1 Prozent), von Hülsenfrüchten (7,4 Prozent) und von Hackfrüchten (um 0,6 Prozent). Auch für Kartoffeln und Zuckerrüben ist eine kleine Zunahme vorhanden. Im letzten Friedensjahre war die bebaute Bodenfläche des jetzigen Gebietsumfanges um 3,3 Prozent größer als 1924, die fast auf Verminderung des Ackerlandes beziehungsweise des Getreidebaues beruht, dessen Flächen um 1,4 Millionen Hektar kleiner geworden sind. Auch hat der Anbau von Futtergetreide, Kartoffeln und Zuckerrüben die Vorkriegsflächen noch nicht erreicht. Bei andern Ackerfrüchten, wie Hülsenfrüchten, Futtergewächse, Gelpinstpflanzen, hat sich dagegen der Anbau stark vergrößert; für Gelpinstpflanzen machen die bestellten Flächen fast den dreifachen Umfang aus.

Die hier geschilderte Entwicklung des Bodenanbaus ist vorwiegend günstig zu nennen. Der Anbau der sogenannten Handelspflanzen und anderer Gewächse hat auf Kosten des Getreidebaues zugenommen, ohne daß die gesamte bebaute Bodenfläche wesentlich gesunken wäre. Dies deutet auf eine Intensivierung der Landwirtschaft hin, indem die erwähnten Produkte mehr Arbeit beanspruchen und einen größeren Ertrag bringen als der Getreidebau. Die geplanten Getreideschulden drohen aber mit der Gefahr, daß diese günstige Entwicklung wieder rückgängig gemacht wird. Im Genuß der Schulden wird die Landwirtschaft den Anreiz zur intensiven Arbeit verlieren.

Der Abbau des Mieterschutzes. Ein jüngst erschienenes umfangreiches Buch im Verlag des Internationalen Arbeitsamtes behandelt die Wohnungsprobleme Europas nach dem Kriege. Es erfolgte in vielen Ländern ein Abbau des Mieterschutzes. So wurde unter den neutralen Ländern der Mieterschutz in Dänemark und in Schweden abgebaut. Der Abbau soll aber erst Mitte 1925 in Dänemark beziehungsweise September 1926 in Schweden durchgeführt und die Härten des Abbaues durch Errichtung von Schiedsinstanzen vermieden werden. Unter den Kriegführenden wurde der Mieterschutz abgeschafft in Finnland seit Juni 1922, in Jugoslawien seit Januar 1923 und in Italien seit Juli 1923. In den andern europäischen Ländern werden die Mieter mehr oder weniger immer noch geschützt, doch werden die Schutzmaßnahmen zugunsten der Hausbesitzer langsam abgebaut. Nur in Oesterreich besteht die ursprüngliche Gesetzgebung für den Mieterschutz unändert weiter. In Polen sollen die Mieten erst Januar 1929 75 Prozent der Friedensgoldmieten erreichen. — Der Abbau des Mieterschutzes wird damit beendigt, daß der Schutz die Bautätigkeit unterbindet und den Arbeitgebern, die mit Rücksicht auf die geringen Mieten niedrigere Löhne zahlen, einen ungebührlichen Profit zuschanzt. Was den ersten Punkt anbelangt, so wird darauf hingewiesen, daß die Bautätigkeit, selbst wenn die Mieten der Neubauten vom Gesetz freigestellt werden, nicht aufgenommen werden kann, solange das allgemeine Lohnniveau unter Berücksichtigung der niedrigen Mieten niedrig bleibt und deshalb die Zahlung von höheren Mieten in den neugebauten Wohnungen den Angestellten und Arbeitern nicht möglich macht. Indessen sind diese Argumente nicht zureichend. Auch bei Aufhebung des Mieterschutzes sind die Arbeitgeber nicht geneigt, entsprechend höhere Reallohne zu zahlen, wofür die großen Lohnkämpfe in den verschiedenen Ländern zeugen. Demzufolge erhalten die Hausbesitzer die höheren Mieten nicht aus den Mehrprozenten der Unternehmer, sondern aus den geringen Einkünften der Angestellten und Arbeiter. Was aber die Bautätigkeit anbelangt, so wird sich das Privatkapital ihr auch bei höheren Mieten nicht zuwenden, solange es in der Industrie und im Handel nutzbringender angelegt werden kann. Die enorm hohen Zinssätze in der mitteleuropäischen Staaten halten das Privatkapital von der Bautätigkeit entschieden zurück. — Ueber den prozentualen Anteil der Mieten an den Lebenshaltungskosten gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Lebenshaltungskosten = 100; davon entfallen auf Miete:

Länder	Vor dem Kriege	1920	1923
Vereinigte Staaten	18.10	11.30	18.05
Dänemark	14.20	7.10	11.14
Norwegen	15.70	7.60	11.40
Schweden	11.90	5.70	11.20
Schweiz	10.40	7.03	9.90
Großbritannien	16.00	10.95	13.07
Finnland	11.80	4.30	10.30
Frankreich	12.00	5.40	7.20
Italien	11.40	3.21	4.94
Deutschland	18.00	—	0.34
Oesterreich	14.60	—	0.66
Polen	18.10	1.13	3.44
Ungarn	18.00	1.06	0.22

Der äußerst geringe Anteil der Mieten an den Lebenshaltungskosten in den mitteleuropäischen Ländern ist heute bereits überhöht. Seit der Stabilisierung der Valuta im Jahre 1924 bedeuten die monatlich oder vierteljährlich steigenden Mieten in Deutschland, Ungarn und Polen eine sehr wesentliche Steigerung des Mietenanteils an den Gesamtlebenshaltungskosten.

Wie nennt man Gegner der Organisation? In einer nordtischen Arbeiterzeitung konnte man vor einiger Zeit folgende Notiz lesen: Der Arzt einer Totenanstalt bekam eines Tages Besuch von einem guten Freund, dem Direktor W., der Studien über die Geisteskranken anstellen wollte. Da er über den Hof der Anstalt ging, sah er eine Menge Geisteskranker, aber nur einen Wächter. „Passiert es niemals“, fragte der Direktor, „daß sich die Idioten zusammenrotten und einen Ueberfall auf die Wache organisieren?“ — „Nein, das trifft nicht ein“, antwortete der Arzt, „Idioten organisieren sich niemals.“

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Münster. Die Zahlstellenverwaltung warnt die Kollegen allerorts vor dem Steinhejer Karl Hammer Schmidt, geboren am 27. 6. 88 zu Berlin-Biesenthal. Der Betreffende reiste hier ab, ließ seine Verbandsausweisung in größter Unordnung zurück, er hat außerdem vergessen, einigen Kollegen bar geliehene Summen zurückzuerstatten, auch vom Kostgeld hat Hammer Schmidt sich gedrückt. Bei seinem Auftauchen an irgendeinem Ort teile man es der Zahlstelle Münster mit und mache den „Falschzieher“ aufmerksam, der Zahlstelle 80 Nr. zu überweisen, damit die Geschädigten — alle arme Teufel — zu ihrem Recht kommen.
J. A. Peter Wichof, Tibuststraße 30a.

Hemsbach (Odenwaldbezirk). Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung für die Bezirkszahlstelle wie folgt ausbezahlt wird: In Heppenheim a. d. Bergstraße abends von 5 bis 6 Uhr, vom Kollegen Friedolin Moosmüller, Pariser Gasse, in Uerbach a. d. Bergstraße auf dem Werkplatz der Firma Riedinger vom Kollegen Franz Tremel. Die Bezirksleitung: Weidenhammer.

Homburg. Zureisende Kollegen haben sich, bevor sie ein Arbeitsangebot annehmen, bei der Ortsverwaltung zu melden.

Breslau. Das Mitgliedsbuch Nr. 73 108 (Berthold Walter), Nummer, ist verlorengegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Adressenänderungen.

- Gau N.-D. Neuruppin. Vorf. u. Kass.: Herm. Maack, Ludwigstraße 65.
- Gau Stendal. Vorf.: Friedrich Math, Bahnhofstraße 38. Köhmbild. Vorf.: Herm. Frank, Milz bei Köhmbild. Kass.: Herm. Hornung, Viehmarkt. — Mücheln, Bez. Halle. Vorf.: Otto Eier, Steinhejer, Krumpa 6. Mücheln. Kass.: Herm. Baudis, Rammer, Eptingen 5. Mücheln.
- Gau Vorpommern. Vorf. u. Kass.: Wilhelm Reinhardt, Steinhejer, Kniestraße 23.
- Gau Rindnach (Niederbayern). Vorf. u. Kass.: Joseph Huber, Schlag, Post Kirchdorf (Bayr. Wald).

Neue Bücher, Zeitschriften.

Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848/49, von Max Quard. Verlag C. L. Hirschfeld in Leipzig. Preis broschiert 7.50 M., gebunden 9 M. Ein umfangreiches Werk von 400 Seiten, außerordentlich gut und übersichtlich gegliedert im Text, mit einem Bildnis des Prof. Stephan Born (Bajel), der Hauptperson der Arbeiterbewegung von 1848. Es ist die Geschichte der Arbeiterbewegung aus jenem Jahre und ein wesentlicher Beitrag zur Theorie und Praxis des Marxismus, an dem der Verfasser mit großer Hingabe gearbeitet hat. Dies Werk sollte mindestens in keiner Arbeiter-Bibliothek fehlen, denn es gibt geschichtliches Rüstzeug für die heutigen Kämpfe. Der Verlag hat dazu beigetragen, daß Ausstattung und Anordnung in der Herstellung nur lobend erwähnt werden kann. Eine spätere, eingehendere Besprechung dieses Wertes behalten wir uns vor.

Zeitschriften für den Kalkbeton-Hochbau. Preis 90 Pfg., Verlagslosten 5 Pfg. Verlag des Vereins Deutscher Kalkwerte E. V. — Auf 34 Seiten ist das für den Kalkbeton-Hochbau Wissenswerte zusammengestellt. Bindemittel und Zuschläge sind näher beschrieben, ihre Eignung für den Kalkbeton-Hochbau hervorgehoben. Das Mißchen ist eingehend behandelt. Besonders wertvoll sind die hier zuerst veröffentlichten Untersuchungsergebnisse von Kalkbeton, wobei zum Beispiel für die Mischung 1 Rtl. trocken gelöschter Luftkalk : 4 Rtl. Sand : 4 Rtl. Kleinschlag unter Beigabe von ¼ Rtl. Zement eine Druckfestigkeit von 54 kg/qcm und für eine Mischung 1 Rtl. : 2 Zement : 8 Sand : 15 Kleinschlag 207 kg/qcm nach 28 Tagen erzielt wurde. Im Anhang wird das Maß- und Trockenlösen des Kalkes ausführlich beschrieben und eine übersichtliche Kalktafel gebracht.

Im gleichen Verlag erschien: Kalkbrennöfen von Ingenieur-Chemiker Werner Morix, Wärmequelle der Kalkindustrie. Preis 2 Goldmark, Verlagslosten 10 Pfg. — Nach einem kurzen einleitenden Abschnitt über die theoretischen Grundlagen des Kalkbrennens gibt Morix an Hand zahlreicher Abbildungen eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Kalkbrennöfen bis zu den verschiedensten neuzeitigen Ofenformen und eine Beschreibung ihrer Betriebsweise. — Die Angaben über Verwendung der verschiedenen Brennstoffe, Ausbildung und Arbeitsweise der einzelnen Feuerungsarten und die angeführten Bedingungen für einen geordneten Betrieb dürften wohl für den Praktiker nicht minder wissenschaftlich wertvoll sein als die wichtigen Ratschläge für einen wirtschaftlichen Brennbetrieb in dem Abschnitt Kalkofenüberwachung. — Im ganzen haben wir ein Büchlein vor uns, das wegen seiner anschaulichen Darstellung, seiner gedrängten Kürze und seines reichen Inhalts dem Praktiker nur zu empfehlen ist.

Anzeigen

Einige Granit-Steinmetzen
1 Marmorhauer 1 Marmorschleifer
für Plattenarbeit für Maschine und Hand
werden noch sofort für dauernd eingestellt. Otto Koppe, Dobrilugk (N.-L.)

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingehend werden.

In Crummenorf am 5. Oktober der Quarzschleiferarbeiter Friedrich Uffal, 57 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Rietersfeld am 6. Oktober der Marmorarbeiter Xaver Eidenstein, 45 Jahre alt, Unfall.

In Hausenberg am 5. Oktober der Plattensteinmacher Lorenz Ludwig, 26 Jahre alt, Unfall (Schädelbruch).

Ghre ihrem Andenken

Verantwortliche Schriftleitung, Hermann Sebold Verlag von Ernst Winkler beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.